

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)**

vom 10. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2025)

zum Thema:

**Schulgesundheitsfachkräfte in Berlin – Wie transparent sind die Planungen des Senats?**

und **Antwort** vom 24. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21290

vom 10. Januar 2025

über Schulgesundheitsfachkräfte in Berlin – Wie transparent sind die Planungen des Senats?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der genaue Stand beim Konzept für ein Pilotvorhaben Schulgesundheitsfachkräfte? Wer hat an der Erstellung des Konzepts mitgearbeitet? Wurde dieses Konzept wie in der Drucksache 19/19022 angekündigt bis Ende 2024 fertiggestellt? Wenn ja, bitte um Beifügen des Konzepts als Anlage! Wenn nein, bitte um Zusammenfassung des aktuellen Stands!

Zu 1.: Die Erarbeitung des Konzepts für den Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften ist abgeschlossen. Es wurde federführend von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) erarbeitet. In den Prozess wurde die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Mitarbeitende des Lichtenberger Modellprojekts Schulgesundheitsfachkräfte sowie die Leitungen der bezirklichen Gesundheitsämter einbezogen. Zudem fanden Gespräche mit Verwaltungen bzw. Trägern anderer Länder statt, die bereits Schulgesundheitsfachkräfte in Schulen einsetzen.

2. Inwieweit ist der Bezirk Lichtenberg, der bereits seit 2022 ein Modellprojekt Schulgesundheitsfachkräfte umsetzt, in die Konzepterstellung einbezogen worden?

Zu 2.: Sowohl mit den verantwortlichen Personen des Lichtenberger Gesundheitsamts als auch mit den Schulleitungen und den Schulgesundheitsfachkräften fand mehrfach ein Austausch statt. Dabei wurden die Praxiserfahrungen diskutiert und gemeinsam überlegt, welche bewährten Umsetzungsstrategien des Modellprojekts in die Konzeptplanung aufgenommen werden.

3. Aus welchem Haushaltstitel soll das Pilotvorhaben Schulgesundheitsfachkräfte finanziert werden? Welche Mittel sind für welchen Zeitraum im Haushalt eingestellt? Für welchen Zeitraum soll das Pilotvorhaben laufen? Soll es nach einer eventuellen Evaluationsphase ausgeweitet werden?

Zu 3.: Für das Jahr 2025 sind im Haushaltsplan im Kapitel 1020, Titel 67181, TA 2 Mittel im Umfang von 1.250.000 € für Schulgesundheitsfachkräfte etatisiert. Das Pilotvorhaben soll drei Jahre laufen. Über eine Ausweitung des Einsatzes von Schulgesundheitsfachkräften wird am Ende des Pilotvorhabens entschieden.

4. Nach Aussage der Bildungssenatorin im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie am 12.12.2024 wurden bereits 10 Berliner Schulen für die Teilnahme am Pilotvorhaben ausgewählt. Welche Schulen wurden bisher ausgewählt? (Bitte um Auflistung aller bisher ausgewählten Schulen inklusive Schulform und Bezirk!)

Zu 4.: Nachfolgend genannte Schulen aus dem Landesprogramm „Gute gesunde Schule“ nehmen auf eigenen Wunsch am Pilotvorhaben zum Einsatz von Schulgesundheitskräften teil.

Bezirk	Schule	Schulnummer
Mitte	Miriam-Makeba-Grundschule	01G47
Mitte	Brüder-Grimm-Grundschule	01G28
Pankow	Grundschule Wilhelmsruh	03G43
Tempelhof-Schöneberg	Annedore-Leber-Grundschule	07G30
Treptow-Köpenick	Schule an der alten Feuerwache	09G07
Lichtenberg	Schule am Roederplatz	11G02
Lichtenberg	Hans-Rosenthal-Grundschule	11G32
Lichtenberg	Schule am Wilhelmsberg	11G18
Lichtenberg	Matibi-Grundschule	11G29

5. Nach welchen Kriterien, in welchem Verfahren und von wem wurden die Schulen und Bezirke ausgewählt? Gab es wie in Drucksache 19/19022 angekündigt eine Ausschreibung, die sich an die Lichtenberger Schulen, die aktuell am bezirklichen Modellprojekt teilnehmen, sowie Schulen im Landesprogramm „Gute gesunde Schule“ gerichtet hat? Wenn ja, wie und wann wurden die Schulen über die Möglichkeit der Bewerbung informiert? Wie viele Schulen haben sich insgesamt für das Pilotprojekt beworben? (Bitte um Darlegung des Ausschreibungs- und Auswahlprozesses sowie Beifügung der aktuellen Übersicht der Schulen, die am Landesprogramm „Gute gesunde Schule“ teilnehmen!)

Zu 5.: Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen im Landesprogramm „Gute gesunde Schule“ wurden am 29. August 2024 mit einem Anschreiben über das Pilotvorhaben informiert und um Interessenbekundung gebeten. Für interessierte Schulen fand am 05. September 2024 eine Informationsveranstaltung statt. Neben den vier Lichtenberger Schulen, die bereits Schulgesundheitsfachkräfte haben, haben sich neun Schulen beworben, wobei zwei Schulen nach der Informationsveranstaltung von einer Teilnahme Abstand nahmen.

Am Pilotvorhaben können Schulen aus dem Landesprogramm „Gute gesunde Schule“ teilnehmen, die an der Schule auch Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. chronischen Erkrankungen und Bedarf an ergänzender Pflege und Hilfe, Grundpflege oder Behandlungspflege beschulen. Zudem muss ein Raum für die Schulgesundheitsfachkräfte zur Verfügung stehen.

6. Können weitere Schulen und Bezirke am Pilotvorhaben Schulgesundheitsfachkräfte teilnehmen? Wenn ja, wann und wie können sie sich bewerben bzw. wie sieht das Bewerbungs- und Auswahlverfahren aus?

Zu 6.: Derzeit können keine weiteren Schulen am Pilotvorhaben Schulgesundheitsfachkräfte teilnehmen.

7. Wo sollen die Schulgesundheitsfachkräfte angestellt werden? Wer ist ihnen gegenüber weisungsbefugt? Wie sollen die Schulgesundheitsfachkräfte eingruppiert werden und wie viele Stellen plant der Senat dafür zu schaffen? Wie viele Stellen(anteile) sind insgesamt und für die einzelne Schule und die jeweiligen Bezirke vorgesehen? (Bitte nach Schulform und Bezirk aufschlüsseln!)

Zu 7.: Die Stellen der Schulgesundheitsfachkräfte sind organisatorisch den bezirklichen Gesundheitsämtern zugeordnet. Mit der Übernahme der Dienst- und Fachaufsicht der bezirklichen Gesundheitsämter über die Schulgesundheitsfachkräfte dürfen diese nicht nur Maßnahmen der Grundpflege, sondern auch der Behandlungspflege durchführen.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß der Entgeltordnung Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) nach Entgeltgruppe KR 7. Für jede Schule im Pilotvorhaben sind Mittel im Umfang einer vollen Stelle eingeplant. Den Bezirken werden die dafür erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Basiskorrektur zur Verfügung gestellt. Die Zuordnung der Stellen zu den Schulen ist der Antwort auf die Frage 4 zu entnehmen.

8. Wann sollen die Schulgesundheitskräfte an den Schulen ihre Arbeit aufnehmen? Wie ist der Stand der Stellenbesetzungsverfahren?

Zu 8.: Die Ausschreibungs- und Stellenbesetzungsverfahren werden von den Bezirken in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Der aktuelle Sachstand wurde für die Schriftliche Anfrage bei den Bezirken erhoben und wird nachfolgend dargestellt:

#### Lichtenberg

Die Schulgesundheitsfachkräfte sollen schnellstmöglich die Arbeit aufnehmen. In einem ersten Bewerbungsverfahren wurde eine Kandidatin ausgewählt. Gegenwärtig wird mit dem Personalservice die Einstellung vertraglich gestaltet. Ein zweiter Bewerbungsauftrag erbrachte bislang sechs Kandidatinnen. Die Auswahlgespräche sollen zeitnah innerhalb der nächsten drei Wochen erfolgen.

#### Pankow

Die Ausschreibung für die Stelle ist in Pankow seit Dezember online und läuft bis 19. Januar 2025. Auswahlgespräche sind nach den Winterferien geplant. Wann die Schulgesundheitsfachkraft ihre Arbeit aufnehmen kann, ist von den üblichen Beteiligungsfristen und Kündigungsfristen abhängig.

#### Tempelhof-Schöneberg

In Tempelhof-Schöneberg steht die Ausschreibung der 1,0 Vollzeitäquivalent (VZÄ) Schulgesundheitsfachkraft unmittelbar bevor, nachdem die Bearbeitung der formalen Voraussetzungen prioritär vorgenommen wurde. Das Gesundheitsamt hat bereits organisatorisch und inhaltlich die Vorbereitungen für den Einsatz einer Schulgesundheitsfachkraft getroffen und die Abstimmungen mit der vorgesehenen Schule und den übrigen Beteiligten haben begonnen. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg plant - unter Vorbehalt der Beteiligungsverfahren - die Befristung der Stelle mit eigenen Mitteln auf ein Schuljahr auszudehnen und möglichst zu Beginn des nächsten Schuljahres zu starten. Die Bezirke Mitte und Treptow-Köpenick haben wegen der kurzen Rückmeldefrist keinen aktuellen Sachstand mitteilen können.

9. Plant der Senat im Rahmen der strukturellen Umwandlung gem. VV-Zumessung, künftig auch die Umwandlung nicht besetzter Lehrkräftestellen in Stellen für Schulgesundheitsfachkräfte zu ermöglichen? Wenn ja, ab wann wird das möglich sein? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.: Dies ist nicht vorgesehen, da die Schulgesundheitsfachkräfte dem öffentlichen Gesundheitsdienst zugeordnet sind. Eine Besetzung durch Umwandlung ist dadurch nicht möglich.

Berlin, den 24. Januar 2025

In Vertretung  
Christina Henke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie